

## Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung

**Der Klimaschutzplan 2050 soll als Fahrplan zur Erreichung der deutschen Klimaziele dienen. Die langfristige Rahmensetzung bis 2050, konkretisiert zunächst für 2030, dient damit der Planungs- und Investitionssicherheit für wirtschaftliche wie für private Akteure.**

### Strategie klimafreundliches Bauen und Wohnen

Das Handlungsfeld Gebäude ist mit 119 Mio. t CO<sup>2</sup> eq für gut 13 % der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Die Strategie zum klimafreundlichen Bauen und Wohnen basiert in erster Linie auf der Energieeffizienzstrategie Gebäude, die im November 2015 von der Bundesregierung verabschiedet wurde. Mit verschiedenen Elementen, wie der geplanten Einführung von Klimaschutzklassen, aus denen Sanierungsbedarfe abgeleitet werden können oder der Stärkung des Vollzugs, greift die Bundesregierung Vorschläge aus dem Maßnahmenprogramm des Dialogverfahrens des Wuppertal Institutes auf.

Die große Bedeutung des Gebäudesektors zur Erreichung des Klimazieles und die zu bewältigenden Herausforderungen bilden sich in den Zielen und Maßnahmen eines Aktionsplanes nicht so richtig ab. Die Ausführungen sind wenig konkret. Die Maßnahmen richten sich deutlich an die Technologieoffenheit, Freiwilligkeit und Wirtschaftlichkeit für den Gebäudeeigentümer aus. Es werden aber keine verbindlichen Vorgaben gemacht.

Eine schnelle Festlegung des Endenergieverbrauchs-grenzwertes für Niedrigstenergiegebäude ist notwendig, weil dieser ab 2021 die Orientierung für Neubauten darstellt ( in der Systematik der Energieeinsparverordnung aber auch für den Zielwert sanierter Bestandsgebäude). Der Klimaschutzplan 2050 wäre ein geeignetes Instrument, um diesen Standard zu konkretisieren.

Der Klimaschutzplan bekräftigt das Bekenntnis aus der Effizienzstrategie Gebäude, dass die nötigen Weichenstellungen hinsichtlich des Zusammenspiels von Effizienz und Nutzung erneuerbarer Energien bis 2030 erfolgen müssen. Damit verdeutlicht der Klimaschutzplan



Barbara Hendricks präsentierte den unterzeichneten Klima-Vertrag vor rund einem Jahr.

die Notwendigkeit, einen Pfad für den Gebäudesektor zu entwickeln. Der Plan könnte hierzu konkrete Meilensteine setzen, diesem Anspruch wird er jedoch nicht gerecht. Laut Klimaschutzplan soll bis zum Jahr 2030 der Anteil erneuerbarer Energien im Gebäudebereich auf 25 bis 30 % steigen. Dies bedarf in jedem Fall einer näheren Erläuterung.

Auch muss der Vollzug des geltenden Rechts gestärkt werden, wie etwa bei den Energieausweisen erkennbar ist. Denn unzureichender Vollzug auch bei der Einhaltung der Effizienzstandards (Energieeinsparverordnungen) hat erhebliche Auswirkungen auf Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen.

Der Energieaufwand bei Herstellung und Recycling von Bauwerken bis 2030 soll der Bundesregierung zufolge unter Beachtung ökologischer, ökonomischer und gesundheitlicher Auswirkungen erfolgen — soweit so gut. Doch die Absicht nach stärkerer Förderung nachhaltiger Bau- und Dämmstoffe lässt aufhorchen. Wir unterstreichen, dass einzig eine neutrale Umweltproduktdeklaration mit der darin enthaltenen Ökobilanz aufzeigen kann, ob ein Produkt nachhaltig ist. Die Tatsache, dass der hohe Energieverbrauch und Treibhausgasausstoß von Gebäuden auf eine steigende Wohnfläche pro Person

Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung .....	Seite	1
Sachstand Entsorgung von EPS mit HBC .....	Seite	2
IVH-Schreiben zur Umweltministerkonferenz am 30.11.2016, Berlin .....	Seite	3
Schnelle Reaktion aus Sachsen .....	Seite	4
IVH-Übersichtskarte Müllheizkraftwerke Stand 21.11.2016 .....	Seite	5
Abfallmengen EPS mit HBCD .....	Seite	7
Freiwillige BFA-Qualitätsüberwachung .....	Seite	7
Konjunktur .....	Seite	8
IVH-Mitglieder .....	Seite	10

#### Impressum:

Nachdruck und elektronische Verwertung, auch auszugsweise, nur nach Genehmigung des verantwortlichen Redakteurs.

#### Redaktion:

Gudrun Jungblut  
Dipl.-MeWi. Stefanie Mohmeyer  
Dipl.-Ing. Ulrich Meier  
Dr. Hartmut Schönell (verantw.)



info@ivh.de, Tel.: 06221 776071  
**www.ivh.de, www.styropor.de**

zurückzuführen ist, ist zwar nicht von der Hand zu weisen. Die Absicht der Bundesregierung allerdings eine Verringerung der Wohnfläche pro Kopf politisch zu unterstützen wirft Fragen nach einer bevormundungsfreien Umsetzung auf.

Alles in allem wird der Energieeffizienz von Gebäuden eine hohe Priorität beigemessen. Es bleibt zu hoffen, dass die Bundesregierung hier Taten folgen lässt. In der

Vergangenheit konnte der Verdacht aufkommen, dass man die Jahrzehnte alte Erkenntnis zumindest in der Öffentlichkeit beiseite schob, wonach nichtverbrauchte Energie der erste und wesentliche Schritt in Sachen Umweltschutz ist.

## Aktueller Sachstand Entsorgung von altem EPS mit HBCD

Das Thema Entsorgung von HBCD-haltigen EPS-Abfällen aus dem Rückbau und der Sanierung war in den vergangenen Tagen in vielen Leitmedien ein Thema. Insbesondere Dachdecker sowie Stuckateure und Maler sind vom derzeitigen Entsorgungseingpass stark betroffen und können viele Aufträge nicht wie geplant ausführen. In seiner Pressemitteilung machte der Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) auf die alarmierende Zustände in der Dachdeckerbranche aufmerksam und forderte ein sofortiges Handeln von der Politik.

### Styroporproblem legt Baustellen lahm

Styropor darf seit Oktober nicht mehr zusammen mit Bauschutt entsorgt werden. Doch die zuständigen Politiker haben eine wichtige Sache nicht bedacht.



Bildquelle: [Spiegel.de](http://Spiegel.de)

### Auszug aus dem am 22.11.2016 auf Spiegel.de erschienenen Artikel:

Die Einstufung von Styropor als gefährlicher Abfall verurteilt Tausende Dachdecker zur Untätigkeit. Bundesweit sind mehrere hundert Baustellen stillgelegt, teilte der Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) mit. "Erste Betriebe melden, dass sie Mitarbeiter in Kurzarbeit schicken oder sogar entlassen müssen, wenn es nicht bald eine Lösung gibt", sagte Dachdeckerpräsident Ulrich Marx.

Der Industrieverband Hartschaum steht mit dem ZVDH und weiteren Verbänden beim Thema Entsorgung von EPS-Abfällen in regem Austausch. „Unser Ziel ist es, eine für alle Beteiligten praktikable Lösung für die Entsorgung von HBCD-haltigen EPS-Abfällen zu schaffen, die an die bisherige unkomplizierte und gut funktionierende Entsorgung von EPS aus dem Rückbau und der Sanierung anknüpft“, erläutert Dr. Hartmut Schönell, geschäftsführender Vorstand des Industrieverbandes Hartschaum e. V.

Auf der Internetseite des IVH erhalten Interessierte einen Überblick über den aktuellen Sachstand bei der Entsorgung von HBCD-haltigem EPS. Zusätzlich ist dort der Fachartikel „Bau- und Abbruchabfälle: Polystyrol-Dämmmaterialien – Entsorgung von HBCD-haltigen Abfällen und Abfallgemischen“ der Rechtsanwälte Gregor Franßen und Moritz Grunow von der Kanzlei Heineemann hinterlegt. Der Artikel fasst die aktuelle Gesamtsituation auch für Laien verständlich zusammen, gibt einen Überblick über die verschiedenen Erlasse der Bundesländer und räumt mit bestehenden rechtlichen Unklarheiten auf.

Land	Dokument	AS-Nr. 17 06 03*4 gilt bei:	AS-Nr. 17 09 03*5 gilt, wenn:	AS-Nr. 17 09 04 <sup>6</sup> gilt, wenn:
Baden-Württemberg	<a href="#">Erlass vom 12.10.2016</a>	Monofraktion	> 0,5 m <sup>3</sup> HBCD-haltige Dämmplatten / t Gesamtgewicht im Baumischabfall	< 0,5 m <sup>3</sup> / t (visuelle Plausibilisierung)
Bayern	<a href="#">Vollzugshinweise vom 25.10.2016</a>	Monofraktion	> 0,5 m <sup>3</sup> HBCD-haltige Dämmplatten / t Gesamtgewicht im Baumischabfall	< 0,5 m <sup>3</sup> / t
Berlin/ Brandenburg	<a href="#">Merkblatt vom 13.09.2016 / Pressemitteilung vom 02.11.2016</a>	Monofraktion (sortenrein angefallen)	Mischabfall	HBCD-Anteil < 10 kg / t Baumischabfall und Gemisch frei von weiteren gefährlichen Fraktionen
Bremen	<a href="#">Ministerschreiben vom 17.10.2016</a>	Monofraktion	HBCD-Anteil > 1.000 mg/kg	HBCD-Anteil < 1.000 mg/kg

Die **gesamte** Übersichtstabelle finden Mitglieder und Interessierte im hinterlegten Fachartikel unter [www.ivh.de](http://www.ivh.de)

## Umweltministerkonferenz vom 30.11. bis zum 02.12.2016 in Berlin

### Gleichlautendes IVH-Schreiben vom 29.11.2016 an Senator Andreas Geisel, Vorsitzender der Umweltministerkonferenz, sowie an alle Umweltminister der Länder zur Erleichterung der Abfallentsorgung

„Die Einstufung von Abfällen nach ihrer Gefährlichkeit erfolgt in Deutschland nach der Abfallverzeichnisverordnung (AVV). .... HBCD-haltige Dämmplatten unterschreiten den maßgeblichen Grenzwert für Gesundheitsschädlichkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 der AVV. HBCD-haltige Dämmstoffabfälle sind [waren] somit derzeit als nicht gefährlicher Abfall dem Abfallschlüssel „17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt“ zuzuordnen.

Auch eine Umweltrisikobetrachtung der Entsorgung dieses Abfalls ergibt derzeit keine abfallrechtliche Gefährlichkeitseinstufung.“ [Quelle: Umweltbundesamt, Januar 2016].

In Österreich wurde dementsprechend folgende Lösung geschaffen: „Expandiertes Polystyrol (EPS), das nie mit FCKW/HFCKW/HFKW geschäumt wurde, ist aufgrund des HBCD-Gehalts von unter 3% auch zukünftig als nicht gefährlicher Abfall (SN 57108 Polystyrol, Polystyrolschaum), aber jedenfalls als POP-Abfall einzustufen (Zerstörungsgebot).“ [Quelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, 29.09.2016]

Die deutsche Einstufung als gefährlicher Abfall führte zu einer spontanen Blockade seitens der Entsorgungs- und Verwertungsunternehmen. Große Mengen von HBCD-haltigen EPS-Abfällen werden von Entsorgungsunternehmen zum großen Teil nicht mehr angenommen, respektive unter extrem hohen Kosten, die teilweise das Vielfache bisheriger Entsorgungskosten übersteigt.

Es ist somit seit Oktober 2016 ein Entsorgungsnotstand hervorgerufen worden, ob gleich derselbe Abfall in gleicher Qualität und gleichen Mengenverhältnissen bis zum 30.09.2016 problemlos angenommen und entsorgt wurde.

- a. Diese Situation beeinträchtigt in existenzgefährdendem Umfang die Unternehmen des Bauhandwerks, die im Zuge der energetischen Sanierung des Gebäudebestandes Rückbaumaßnahmen EPS-gedämmter Gebäudeteile vornehmen müssen.
- b. Wird dieses Problem nicht kurzfristig einer pragmatischen Lösung zugeführt, ist mit einer akuten Gefährdung von hochwertigen Handwerkerarbeitsplätzen zu rechnen.
- c. Aufgrund der nicht kalkulierbaren Entsorgungskosten, die sich regional teilweise drastisch unterscheiden,



Das IVH-Schreiben ist auf [www.ivh.de](http://www.ivh.de) veröffentlicht.

den, sind unmittelbare negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Handwerksunternehmen zu befürchten, einschließlich möglicher Betriebsschließungen.

- d. Der Entsorgungsnotstand ist mit einem nicht kalkulierbaren Kostenrisiko für private und gesellschaftliche Bauherren verbunden. Zu erwarten ist, dass die extrem steigenden Entsorgungskosten zu nicht abschätzbaren Mieterhöhungen führen. In diesem Zusammenhang wird die wirtschaftliche Stabilität der Wohnungsgesellschaften in nicht unerheblichem Maße gefährdet.
- e. Es zeigt sich bereits jetzt, dass notwendige und geplante energetische Sanierungsmaßnahmen aufgrund der unklaren Situation zeitlich verschoben werden oder möglicherweise nicht zur Ausführung kommen. Damit werden die ambitionierten Klimaschutzziele der Bundesregierung in nicht unerheblichem Maße in deren Realisierung gefährdet.
- f. Verbunden mit der Einstufung von HBCD-haltigen EPS-Abfällen als gefährliche Abfälle geht ein immenser Imageschaden für Polystyrol-Hartschaumdämmstoffe einher. Es entsteht eine große Verunsicherung bei allen Baubeteiligten, von denen die Dämmstoffe in ihrer Gesamtheit ergriffen sind. Damit ergibt sich nicht nur ein direkter Angriff auf die zwingend erforderlichen energetischen Erleichterungen des Gebäudebestandes, sondern wirken sich in der gleichen Art und Weise auf Dämmmaßnahmen im Neubau aus.



## Fortsetzung des IVH-Schreibens

In großer Sorge über die immensen negativen Folgen für die Wirtschaft, das Bauhandwerk, die betroffenen Industrien, aber vor allem auch in Sorge bezüglich der Erreichung der Klimaschutzziele, bitten wir Sie eindringlich, ihren Einfluß bei der bevorstehenden Umweltministerkonferenz dahingehend geltend zu machen, dass die Einstufung von HBCD-haltigen EPS-Dämmstoffabfällen im Bundesrat einer erneuten Prüfung unterzogen wird und einer praxisingerechten und praktikablen Lösung zugeführt wird.

## Prompte Antwort aus Sachsen zum IVH-Schreiben vom 29.11.2016 am selben Tag:

„Für das beiliegende Schreiben dankt Ihnen Herr Staatsminister Schmidt. In seinem Auftrag kann ich Ihnen mitteilen, dass Herr Staatsminister Schmidt die Sorgen der Branche, der Handwerker und Bauunternehmer sowie der Entsorgungsfirmen sehr ernst nimmt und deshalb einen Antrag in die kommende UMK einbringt, der das Problem lösen und für Rechtssicherheit sorgen soll. Das Saarland ist diesem Antrag beigetreten. Leider wird das Problem nicht in allen Bundesländern gleichermaßen erkannt.“

Für weitere Informationen zu unserem Antrag darf ich Sie auf die folgende Pressemitteilung (s. rechts) hinweisen.“

<https://www.medianservice.sachsen.de/medien/news/207031?page=3>

Der IVH bedankt sich für die schnelle Reaktion aus Sachsen auf das Schreiben des IVH vom 29.11.2016.



## Zielrichtung des Antrags von Sachsen:

### Staatsminister Schmidt, Sachsen: „Fehlentscheidung korrigieren, Entsorgung sicherstellen!“

Der Freistaat Sachsen wird auf der Umweltministerkonferenz Anfang Dezember in Berlin einen Antrag einbringen, der eine Lösung der aktuellen Probleme bei der Entsorgung von Styropor-Abfällen zum Ziel hat. Das kündigte Umweltminister Thomas Schmidt in einem Schreiben an betroffene Entsorgungsunternehmen bzw. deren Verbände in Sachsen an.

Derzeit werden Abfälle mit sogenannten „persistenten organischen Schadstoffen“ (POP) als „gefährlich“ eingestuft und sind daher getrennt von anderen Abfällen zu entsorgen. „Eine entsprechende Regelung hat der Bundesrat vor einem Jahr gegen die Warnung des Bundesumweltministeriums und gegen die Stimme Sachsens beschlossen“, so der Minister. Wegen der Regelung seien Probleme bei der Entsorgung von Styropordämmstoffen entstanden, die bis 2015 mit zum Brandschutz mit dem Flammhemmer HBCD (Hexabromcyclodecan, C12H18Br6) behandelt wurden.

Die Trennung dieser Styroporanteile von sonstigen Bauabfällen bei Entsorgungsunternehmen führte dazu, dass anstelle von gemischten Abfällen reine Styroporabfälle entstanden, die von Verbrennungsanlagen aus technischen oder aus genehmigungsrechtlichen Gründen nicht ohne weiteres verbrannt werden konnten.

„Unser Antrag ist darauf gerichtet, endgültige Rechtssicherheit für die an der Entsorgung Beteiligten herzustellen“, so der Minister. Bis dahin können entsprechende Abfälle weiter entsorgt werden. Die einzige Hausmüllverbrennungsanlage in Sachsen, die „Thermische Anlage Lautau“ (TA Lautau), verfügt über die Berechtigung, Styroporabfälle auch in Monofraktion, also ungemischt mit anderen Abfällen, anzunehmen und zu verbrennen. Soweit aus technischen Gründen eine solche Verbrennung nicht möglich ist, können auch entsprechend konditionierte Abfallgemische angenommen werden. Das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft hat die zuständigen Unteren Behörden der Landkreise und Kreisfreien Städte darüber unterrichtet, über welche rechtlichen Wege die Herstellung entsprechender Abfallgemische durch Entsorgungsunternehmen genehmigt werden kann.



Bild von UMK-Sonderkonferenz der Umweltministerkonferenz in Berlin am 07. April 2016

## Übersicht zu Müllheizkraftwerke, die HBCD-haltiges Styropor thermisch verwerten — IVH-Abfrage, Stand 21.11.2016



**Bitte beachten Sie:**

Die Karte dient nur zur Übersicht der aktuellen Situation bei der Annahme von EPS-Abfällen mit HBCD.

Bitte erkundigen Sie sich vorab im Einzelfall, ob, in welchem Umfang und in welcher Form (Monochargen und/oder Baumischabfälle) EPS-Abfälle mit HBCD in Ihrer Region angenommen werden. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit.

Aufgrund der zurzeit noch erscheinenden Erlasse der einzelnen Bundesländer kann sich die Übersicht noch verändern. Der IVH wird die Karte wöchentlich aktualisieren und ergänzen.

Die Karte finden Sie unter [www.ivh.de](http://www.ivh.de) Übersicht Entsorgung EPS HBCD

Der IVH und weitere Verbände würden es begrüßen, wenn seitens der einzelnen Landesregierungen eine verbindliche Übersicht mit zur Verfügung stehenden Verwertungsanlagen veröffentlicht würde.

## Übersicht zu Müllheizkraftwerke, die HBCD-haltiges Styropor thermisch verwerten — IVH-Abfrage, Stand 21.11.2016

### **Müllheizkraftwerke, die HBCD annehmen (bitte Hinweis beachten)**

- 1 Bremen
- 2 Hagen
- 3 Iserlohn
- 4 Wuppertal
- 5 Oberhausen
- 6 Düsseldorf
- 7 Bonn (Annahme nur aus dem Stadtgebiet Bonn)
- 8 Mainz
- 9 Ludwigshafen
- 10 Schweinfurt (Annahme nur aus Gesellschafterbereich aus dem Umkreis)
- 11 Ingolstadt (Annahme nur von Vertragspartnern aus dem Verbandsgebiet)
- 12 Pirmasens
- 13 Tornesch-Ahrenlohe
- 14 Kamp-Lintfort (Annahme nur aus dem Kreis Wesel)
- 15 Eschweiler (Annahme nur von regionalen Handwerksbetrieben)
- 16 Ulm (Annahme nur von Partnern aus Umgebung)
- 17 Mannheim
- 18 Krefeld (Annahme nur aus Stadt Krefeld und Umland)
- 19 Bielefeld-Herford (Annahme nur aus Stadt Bielefeld und Umland)
- 20 Köln (Annahme voraussichtl. ab KW 44)
- 21 Leverkusen (Annahme nur aus Stadt Leverkusen und Umland ab 1.11.)
- 22 Burgkirchen
- 23 Olching/Geiselbullach (Annahme nur aus Landkreisen Dachau und Fürstentumbruck. Monochargen ausschließlich von Bestandskunden bzw. Entsorgungsfirmen)
- 24 Kempten (Nur Annahme aus Verbandsgebiet Oberallgäu, Landreise Ravensburg, Lindau, Ostallgäu)
- 25 Schwandorf
- 26 Offenbach
- 27 Leuna
- 28 Leverkusen (Nur Annahme aus Entsorgungsgebiet Leverkusen, Rheinberg, Oberberg)
- 29 Kassel (Annahme nur nach Ankündigung und in kleinen Mengen)
- 30 Darmstadt (Annahme nur nach Ankündigung)
- 31 Bremerhaven (Annahme nur nach Ankündigung und in kleinen Mengen)
- 32 Höchst
- 33 Velsen/Saarbrücken (Annahme nur nach Ankündigung und in kleinen Mengen)
- 34 Zorbau (Annahme nur nach Ankündigung von Vertragspartnern und bei freien Kapazitäten)

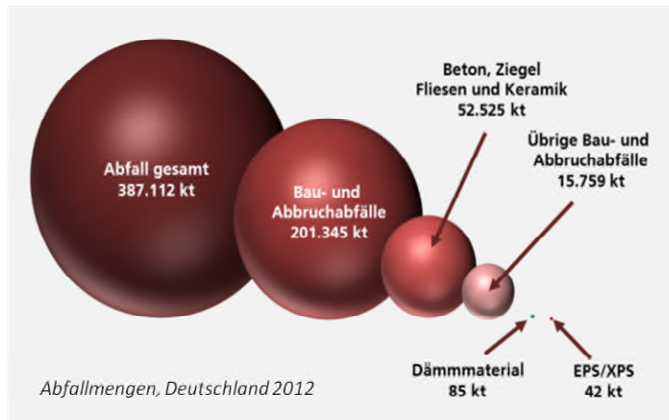
### **Sonderabfallverbrennungs-Anlagen, die HBCD annehmen**

- 35 Herten
- 36 Schöneiche
- 37 Schwedt

Der IVH und weitere Verbände würden es begrüßen, wenn seitens der einzelnen Landesregierungen eine verbindliche Übersicht mit zur Verfügung stehenden Verwertungsanlagen veröffentlicht würde.



## Zur Erinnerung — um diese Abfallmengen von vor 2015 (EPS mit HBCD) geht es letztendlich



Die Recyclingstudie aus dem Jahr 2015 kommt u. a. zu dem Schluß: Die zu erwartenden Abfallmengen von EPS mit HBCD aus dem Rückbau sind mit den bestehenden Kapazitäten zur Müllverbrennung leicht beherrschbar.

Die parallel erstellte Würzburg-Studie zur thermischen Verwertung von EPS in konventionellen Müllheizkraftwerken kam zusätzlich zu den Ergebnissen:

- Die dem „Normalmüll“ beigegebene geringe Menge an PS-Schaumstoff (1 bis 2 Gew.-%) führt nicht zu einer wesentlichen Erhöhung des Heizwertes (max. 6 %).
- Auf Grund der Analyseergebnisse des Reingases konnten keine Auswirkungen der Zugabe von PS-Schaumstoff auf die Verbrennung festgestellt werden.
- Aus den Messdaten wurde eine nahezu identische Zerstörungseffizienz (DE) von aufgerundet > 99,999 % errechnet.



## Freiwillige Qualitätsüberwachung der IVH-Mitglieder durch die Bundesfachabteilung Qualitätssicherung EPS

Die Bundesfachabteilung wird am 01.12.2016 und abschließen der IVH-Vorstand am 13.12.2016 über die Fortführung seit 2004 bestehenden freiwilligen Qualitätsüberwachung von EPS-Dämmstoffen nach Wegfall des Ü-Zeichens beraten und beschließen.



- DAKKS - akkreditiert (beantragt)
- Kontrollierte Qualität
- Umweltproduktdeklaration
- Flammschutz m. Polymer-FR

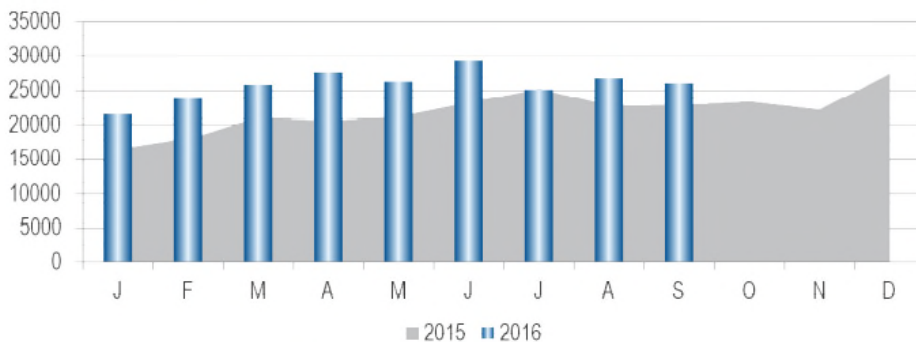
- EPS-Dämmstoffplatten sind europäisch genormt und tragen deshalb die CE-Kennzeichnung.
- Die Bundesfachabteilung EPS-Qualitätssicherung bietet ein neutrales und freiwilliges Qualitätssystem, das die Brauchbarkeit von CE-gekennzeichneten EPS-Dämmplatten durch anonyme und nicht angekündigte Testkäufe im Markt ergänzend darlegt.
- Das Qualitätssicherungssystem der BFA wird von der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) als nationale Akkreditierungsstelle der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Berlin akkreditiert und damit zur Neutralität und Unabhängigkeit verpflichtet (beantragt).
- IVH-Mitglieder sind Mitglieder der BFA QS EPS. Nicht-IVH-Mitglieder haben ebenfalls Zugang zur BFA.
- Das BFA-System wird für alle EPS-Bauanwendungen angewendet (Flach- und Steildachdämmung, Fassadendämmung, Perimeterdämmung, Trittschall- und Bodendämmung sowie Innendämmung) und schließt eine laufende Überwachung des Brandverhaltens und die Verwendung des neuen Flammschutzadditivs Polymer-FR ein.

Das Logo gibt die Sicherheit, die über das gegenwärtig vorgeschriebene Maß der Herstellererklärung auf Basis einer Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle (CE-Zeichen) hinaus geht.

Das Logo steht für eine regelmäßige und hohe Prüfdichte der Kerneigenschaften von EPS-Dämmplatten.

## Wohnungsbau im September 2016

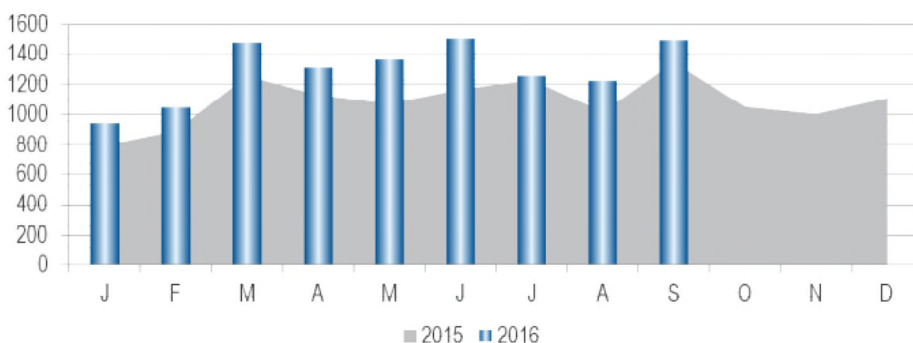
Baugenehmigungen im Wohnungsbau in Deutschland  
Anzahl Wohnungen



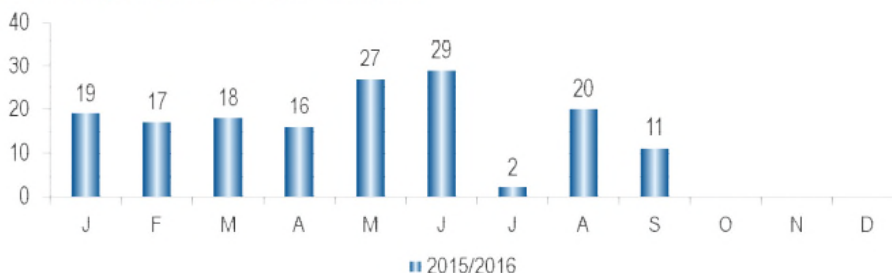
Veränderung zum jeweiligen Vorjahresmonat in %



Auftragseingänge im Hochbau - Wohnungsbau  
in Mio. Euro



Veränderung zum jeweiligen Vorjahresmonat in %



Die Genehmigungen im Eigenheimbau lagen im September 2016 um -8% unter dem Vorjahresniveau. Das Ergebnis der Eigenheime für Januar – September 2016 übertraf das Niveau des Vorjahreszeitraums damit um +5%. Die Mehrfamilienhäuser verzeichneten im September 2016 einen Zuwachs von +32%, das aufgelaufene Jahresergebnis 2016 lag bei +35%. Die Genehmigungen im Wohnbau insgesamt lagen im September deutlich über dem Vorjahresniveau (+14%).

Im Januar 2016 konnten die Auftragseingänge im Vergleich zum Vorjahr deutlich zulegen (+13,2%). Im Februar legten die Auftragseingänge in gleichem Maße zu (+13,3%). Der Zuwachs im März betrug +10,1% und im April +19,0%. Im Mai 2016 erreichten die Auftragseingänge ein Plus in Höhe von +30,9% und im Juni von +26,2%. Der Juli brachte bei den Auftragseingängen ein Plus von +12,8% und der August ein Zuwachs von +18,5%. Im September 2016 erreichten die Auftragseingänge ein Plus in Höhe von +6,7%. Wohnungsbau, Wirtschaftsbau und öffentlicher Bau entwickelten sich im Januar – September 2016 deutlich positiv.



## Genehmigt ist noch nicht gebaut.

### Bautätigkeit Januar bis September 2016:

Wohnungsbaugenehmigungen auf dem Höchststand seit 16 Jahren. Aber: Genehmigt ist noch nicht gebaut.

In Deutschland wird gebaut: Zumindest zeigen das die neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes, nach denen in den ersten neun Monaten dieses Jahres der Neu- und Umbau von 276.300 Wohnungen genehmigt wurde, fast ein Viertel mehr als im Vorjahreszeitraum. Das ist der höchste Wert seit 16 Jahren. Davon entfielen 232.500 Wohnungen auf den Neubau. Einen besonders starken Zuwachs im Vergleich zu 2015 gab es bei Neubauwohnungen in Mehrfamilienhäusern: Hier stieg die Zahl der Baugenehmigungen um 27,5 % auf knapp 124.000.

Die Zahlen sind auf den ersten Blick erfreulich, Genehmigt ist aber noch lange nicht gebaut. Im vergangenen Jahr wurde der Neu- und Umbau von 313.000 Wohnungen genehmigt, 10 % mehr als 2014. Letztlich wurden aber noch nicht einmal 250.000 gebaut, nur 1 % mehr als ein Jahr zuvor.

Die knapp 380.000 Genehmigungen, die in diesem Jahr erwartet werden, reichen somit nicht, um die Wohnungsnot insbesondere in Ballungsgebieten zu beheben. Es ist eher unwahrscheinlich, dass die Marke von 300.000

Fertigstellungen erreicht wird. Somit ist Deutschland noch weit von dem jährlichen Baubedarf von 350.000, vielleicht sogar 400.000 Wohnungen entfernt.

Der aktuelle Genehmigungsboom wird begünstigt von niedrigen Hypothekenzinsen, anhaltende Binnenwanderungen vorrangig in die Ballungszentren, Bedarf an zusätzlichen Wohnraum für Zuwanderer und der guten Einkommens- und Arbeitsplatzentwicklung. Hinzu kommt, dass aus Mangel an attraktiven Alternativen viel Anlagekapital in den Bau von Wohnungen fließt. Es ist zu befürchten, dass viele Genehmigungen zunächst nur eingeholt werden, um die Spekulation zu befeuern. Das Grundstück steigt im Wert, wann gebaut wird, steht in den Sternen,“ kommentiert Michael Knipper, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie e.V. Auch die zunehmenden Genehmigungszahlen dürfen deshalb nicht dazu verleiten, die Belebung des Wohnungsbaus als Selbstläufer zu betrachten. Zur Ankurbelung des Wohnungsbaus wird nach wie vor dringend eine Baulandoffensive der Kommunen, eine Durchforstung sämtlicher kostentreibender Standards und eine Entlastung des Baurechts von unnötigen bürokratischen Anforderungen notwendig sein.

*Auszug aus Presseinformation der Deutschen Bauindustrie vom 18.11.2016*

## Brexit dämpft nur vorübergehend.

Die Konjunkturforscher des IfW halten in ihrer aktuellen Deutschland-Prognose am BIP-Zuwachs von 1,9 Prozent für 2016 fest. Zwar dämpft das Brexit-Votum die Wirtschaftsleistung auch hierzulande, der Aufschwung setzt sich aber fort. Die Arbeitslosenquote sinkt weiter, die Verbraucherpreise ziehen an, der Haushaltsüberschuss wird bis 2018 auf über 25 Mrd. Euro steigen. Die Weltwirtschaft legt nur moderat zu, auch wenn sich die Situation in den Schwellenländern stabilisiert.

In ihrer aktuellen Konjunkturprognose rechnen die Forscher des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) mit einem Zuwachs des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Deutschland um 1,9 Prozent für 2016, um 1,7 Prozent für 2017 und um 2,1 Prozent für 2018. Damit nehmen sie ihre Prognose für 2017 um 0,4 Prozentpunkte zurück. Grund sind vor allem temporär dämpfende Faktoren wie der Ausgang des Referendums im Vereinigten Königreich. „Das Brexit-Votum dämpft auch hierzulande etwas, aber es würgt die Konjunktur nicht ab. Bis zum Jahr 2018 dürfte dieser Effekt das Bruttoinlandsprodukt um gut 0,5

Prozent schmälern“, sagte Stefan Kooths, Leiter des IfW-Prognosezentrums. Auch die im Vergleich zum laufenden Jahr deutlich geringere Zahl der Arbeitstage trägt zur leichten Verlangsamung des BIP-Zuwachses 2017 bei, arbeitstäglich bereinigt legt das Expansionstempo in allen drei Prognosejahren zu.

„Wir erleben in Deutschland seit drei Jahren einen ungewöhnlich gedehnten Aufschwung. Die erhöhte Gangart ist nicht so ausgeprägt wie sonst, hält aber länger an. Im Prognosezeitraum driften wir allmählich in die Hochkonjunktur“, so Kooths weiter. Angetrieben wird diese Entwicklung maßgeblich von binnenwirtschaftlichen Faktoren, vor allem von der lebhaften Bautätigkeit. Aber auch das Auslandsgeschäft dürfte mit der allmählichen Belebung der Konjunktur in wichtigen Absatzmärkten nach einer Flaute im laufenden Halbjahr den Aufschwung stützen.



# IVH

INDUSTRIEVERBAND  
HARTSCHAUM e.V.

Leistung  
Wissen  
Erfahrung  
Kompetenz

Der Verband



[www.bachl.de](http://www.bachl.de)



[www.binne.de](http://www.binne.de)



[www.brohlburg.de](http://www.brohlburg.de)



[www.brohlburg.com](http://www.brohlburg.com)



[www.innolation.de](http://www.innolation.de)



[www.isobouw.de](http://www.isobouw.de)



[www.joma.de](http://www.joma.de)



[www.hartschaumverarbeitung.de](http://www.hartschaumverarbeitung.de)



[www.isover.de](http://www.isover.de)



[www.rygol.de](http://www.rygol.de)



[www.swisspor-deutschland.de](http://www.swisspor-deutschland.de)



[www.nafab-foams.de](http://www.nafab-foams.de)



[www.daw.de](http://www.daw.de)



[www.wki.de](http://www.wki.de)

Gastmitglieder  
EPS-Rohstoffhersteller

**PlasticsEurope**  
*Der Verband der Kunststoffherzeuger*

[www.plasticseurope.org](http://www.plasticseurope.org)

**synthos**  
chemical innovations

[www.synthosgroup.com](http://www.synthosgroup.com)

Gastmitglieder  
Maschinenhersteller

**BURKLE**  
PROCESS TECHNOLOGIES

[www.buerkle-gmbh.de](http://www.buerkle-gmbh.de)



[www.nuova-idropress.com](http://www.nuova-idropress.com)